28. An einen General-Superintendenten, Abt, Prälaten, Superintendenten, Doctor der Theologie, Dechant.

a. Hochwürdiger Herr,
Hochgeehrtester Herr General-Superintendent!
b. Euer Hochwürden c. gehorsamster

29. An einen Prediger, Pfarrer, Diakonus.

a. Hochehrwürdiger Herr,
Hochgeehrter Herr Prediger!
b. Euer Hochehrwürden c. ergebener

30. An die Gattin eines Geistlichen, Superintendenten, Predigers.

a. Wohlgeborne Frau,
Hochgeehrte Frau Predigerin!
b. Ew. Wohlgeboren c. ergebenster

Die Aufschriften oder Addressen.

Die Aufschrift richtet sich zwar nach der Titulatur in der Anrede und im Vortrag; es müssen aber darin, wenn nicht alle, doch mehr Prädikate und Würden enthalten seyn, als in der Anrede. Sind der Aemter und Orden zu viele, so lasse man es bei den vornehmsten bewenden; zu den vornehmsten Orden gehören immer die vaterländischen. Man schreibe z. B. in dergleichen Fällen: Ritter der beiden großen Adler- und anderer hohen Orden.

Die Stellung der Titulatur zum Namen oder die Konstruktion der Addresse ist dreifach:

a. Der Name im Genitiv mit oder ohne Präposition oder Artikel, vor der Titulatur: Des oder An des Herrn Regierungsraths Müller Wohlgeboren; An der Frau Hofräthin Schmidt Wohlgeboren.
b. Der Name im Dativ ohne Präposition, mit oder ohne Artikel, und entweder vor, oder besser hinter der Titulatur: Dem Herrn, oder bloß, Herrn Hofrath Kraus Wohlgeboren, oder, Seiner Wohlgeboren dem Herrn ꝛc.; Der Frau Kriegsräthin Meier Wohlgeboren; Ihrer Excellenz der Frau Staatsministerin von Holler.
c. Der Name im Accusativ, mit der Präposition, mit oder ohne Artikel, und bald vor, bald hinter der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Titulatur: An den Herrn Hofrath Gehler Wohlgeboren, oder, an Seine Wohlgeboren, den Herrn Hofrath ꝛc.; An Ihre Excellenz, die Frau General-Lieutenantin von Schliefen; An die Frau Inspektorin Maaß Wohlgeboren.

Bedient man sich des Prädikats Königlich, welches im Preußischen bei Staatsbedienten allgemein ist, so folgt das Wort Herr allemal hinter der Titulatur: An des Königlichen Geheimenraths Herrn Menz Wohlgeboren.

Wenn das Wort Königlich wegfällt oder nicht gebraucht wird, so kann die Titulatur vor und hinter dem Namen stehen; die Regel ist aber, daß die kurzen Titel vor den Namen, die langen Titel aber hinter den Namen gesetzt werden: An den Herrn Sekretair Lanz Wohlgeboren; Seiner Wohlgeboren Herrn Lanz, Hof-Staats-Sekretair des Prinzen Heinrichs von Preußen Königliche Hoheit.

Um die Deutlichkeit und Zierlichkeit der Aufschrift zu befördern, beobachte man folgende Regeln:

1. Man zeichne die Hauptworte aus, nämlich den Namen und den Ort, indem man beide mit etwas größern und stärkern Buchstaben schreibt, oder sie unterstreicht.
2. Die Theile der Aufschrift müssen in einer ebenmäßigen und dem Auge gefälligen Stellung erscheinen. Die Titulatur muß immer ihre eigene Zeile haben, und nie mit dem Namen oder Karakter in Eine Zeile zusammengebracht werden. Steht der Karakter vor dem Namen, so kommt beides nebst dem Titel Herr oder Frau ꝛc. in Eine Zeile, wenn es der Raum gestattet. Fordert der Karakter mehr Raum, so setzt man den Titel Herr ꝛc. in die vorhergehende Zeile. Ist der Karakter noch länger, so nimmt er seine eigene, und der Name die folgende Zeile ein; Vor- und Zunamen dürfen nie von einander getrennt werden. Das Wörtchen in oder zu *) macht immer eine eigene Zeile, und

*) Man muß zu und in unterscheiden. In giebt im Allgemeinen den Aufenthalt an, er sei beständig, oder nur eine gewisse Zeit dauernd. Zu besagt schon eine festere Wohnung, einen bleibenden Aufenthalt, gleichviel, ob er aus einer wirk-

zwar auf der Mitte. Der Ort steht im untern Winkel zur rechten, und was etwa zur nähern Bezeichnung desselben gehört, gleich darunter. Alle übrige Bemerkungen finden ihre Stelle grade gegen über, zur Linken; z. B.

An
Seine Majestät, den König
zu
Postfrei. Berlin.

An
Seine Königliche Hoheit
den Prinzen August von Preußen.

An
den Königlichen General-Lieutenant, Ritter der beiden großen Adlerorden, Herrn von Waldburg Excellenz.

An
den Königlich-Preußischen General der Infanterie, der beiden großen Adler- und anderer hohen Orden Ritter, Herrn Freiherrn von Bärenstein Excellenz.

An
Seine Excellenz
den Herrn Staatsminister Freiherrn von Moser.

An
den Königlichen Kammerherrn Freiherrn von Stein
Hochwohlgeboren.

An
Seine Hochwürden und Hochwohlgeboren, Domherrn und Riter des St. Johanniterordens, Herrn von Sülzer.

lichen Anstellung erfolgt, oder ob ihn nur bestimmte Geschäfte an dem bezeichneten Orte veranlassen. Die Aufschrift: An den Herrn Professor Arndt in Berlin sagt bloß, daß der Prof. A. sich gegenwärtig in Berlin aufhält, läßt aber noch gänzlich unentschieden, ob er bloß als Fremder dort verweilt, einen festen Wohnsitz hat, oder angestellt ist. Hingegen bleibt in folgender Aufschrift keine Zweifelfrage mehr übrig: An den Herrn Professor Arndt zu Bonn. Hier bezeichnet zu, daß Bonn Arndts Aufenthaltsort und er dort als Professor angestellt ist. Wenn auch selbst die Zeit des Bleibens in einem Orte kurz ist, nur bestimmte, dort allein abzumachende Geschäfte das Aufhalten veranlassen, so müssen die bezeichneten Oerter allemal zu erhalten, z. B. An den Oesterreichischen Gesandten zu Berlin. An den Preußischen Gesandten zu Frankfurt am Main. Er wohnt zu Berlin, er ist jetzt in Berlin.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

An
Ihre Hochwohlgeborne Gnaden
die Frau Präsidentin von Martens.

An
den Königl. Geheimen Ober-Finanzrath Herrn Adler
Hochwohlgeboren.

An
Ihre Hochwohlgebornen
die Frau Staatsräthin von Krause.

An
die Frau Staatsräthin von Krause
Hochwohlgeboren.

Die Akademischen Titel stehen allemal unmittelbar vor dem Namen.

An
den Königl. Professor bei der Universität zu Berlin
Herrn Doctor Schulze
Wohlgeboren.

An Seine Wohlgeboren
den Herrn (J. F.) Marpurg,
angesehenen Kaufmann.

An
den Kaufmann Herrn Marpurg
Wohlgeboren.

An
den Kupferstecher Herrn Jung
Wohlgeboren.

An
die verwittwete Frau Hofräthin Bandemer
Wohlgeboren.

Regeln, die äußern Erfordernisse bei Briefen und andern schriftlichen Aufsätzen betreffend.

1. Dem ganzen schriftlichen Aufsatz eine eben so leichte als gefällige Uebersicht zu geben, und mit dem ganzen Aeußern ein geschmackvolles Ansehn zu verbinden, ist auf den ersten Blick sehr empfehlend, und eben so zu beachten, als für einen reinlichen und anständigen Anzug zu sorgen, wenn man vor Jemand persönlich zu erscheinen veranlaßt ist. Diese Rücksichtigung wird zur doppelten Pflicht, wenn wir der Person, vor welcher wir uns zeigen, Aufmerksamkeit und